Morgen-Ausgabe
No. 441. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 19. September 1903

Demokratisch

und sozial, ohne sozialdemokratisch zu sein, dient die **„Berliner Volks-Zeitung“** unbekümmert um alle Anfeindungen dem Kulturfortschritt, der Aufklärung und dem Rechte des werktätigen Volkes. Mit ihrer kernigen, frischen, wahrhaft volkstümlichen Sprache ist sie eine Herzstärkung für jeden aufrecht gesinnten deutschen Mann.

Auch der Hausfrau

bietet diese Zeitung mancherlei wertvollen Lesestoff, insbesondere durch die beiden Beigaben: **„Tägliches Familienblatt“** und das **reich illustrierte „Sonntagsblatt“.** Hier findet sie praktische Ratschläge der verschiedensten Art für das tägliche Leben, ausführliche Artikel über Modefragen, Haus- und Familienangelegenheiten, nebst vielerlei Unterhaltungslektüre in Form von kurzen Erzählungen, Skizzen und Novellen sowie große spannende Romane; so im nächsten Quartal von

Gaston Leroux:

Das Geheimnis des gelben Zimmers

Ein eigenartiger Detektiv-Roman im Stile der Sherlock Holmes-Erzählungen, der bei seiner Veröffentlichung in Frankreich viel Aufsehen erregte. Die wunderlichen Enthüllungen versetzen den Leser während der Lektüre in die stärkste Spannung.

Man abonniert für den **Monat Oktober** bei allen Postanstalten Deutschlands für 80 Pfennig monatlich; in Berlin und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung für 75 Pfennig monatlich in der Expedition, Jerusalemer Straße 46—49, sowie bei deren sämtlichen Filialen.

Interparlamentarische Union.

Berlin, 18. September.

Im weiteren Verlaufe der

zweiten Hauptversammlung

der Interparlamentarischen Union sprach Gobat (Bern), der Sekretär der Interparlamentarischen Union. Er begründete folgenden Antrag:

„In Anbetracht des Umstandes, daß das Prinzip der obligatorischen Vermittelungen die Souveränität der Staaten voll und ganz bestehen läßt, daß ferner die obligatorische Vermittelung im Pariser Vertrag vom 30. März 1856 ausgesprochen und in den anglo-amerikanischen Vertrag vom Januar 1897 aufgenommen worden ist, und daß sie im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Einwirkung des internationalen Schiedsgerichtsverfahrens eine notwendige Ergänzung jedes Schiedsgerichtsverfahrens bildet, das seinen allgemeinen Charakter hat, drückt die zurzeit in Berlin tagende internationale Konferenz den Wunsch aus, daß die Staaten in den Schiedsgerichtsverträgen die Klausel aufnehmen, daß im Falle des Ausbruches eines Streites, der nicht in den Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit fällt, die vertragschließenden Teile sich jeder feindlichen Maßregel irgendeiner Art zu enthalten haben, wenn sie gemeinschaftlich oder jeder für sich die Vermittelung eines oder mehrerer befreundeter Staaten angerufen haben. Die Konferenz fordert ihre Mitglieder auf, dafür zu sorgen, daß dieser Resolution Folge geleistet wird.“

Zu diesem Antrag sah im Namen der deutschen Gruppe des Reichstages Reichstagsabgeordneter Eickhoff eine Erklärung ab, in der im wesentlichen folgendes ausgeführt wird: Ich habe schon auf der Londoner Konferenz dem Antrag Gobat zustimmen können und kann diese Zustimmung heute namens der deutschen Gruppe wiederholen. Die überwiegende Mehrheit nimmt den Standpunkt ein, daß der völkerrechtliche Ausbau der Schiedsgerichtsbarkeit, den der Antrag Gobat vorschlägt, der wärmsten Sympathie würdig ist. Der Antrag wünscht nur als Garantie gegen einen übereilten Appell an die Waffenanrufung die Vermittelung befreundeter Mächte. Wenn ein kleiner Bruchteil meiner deutschen Freunde gewisse Bedenken gegen den Antrag nicht hat unterdrücken können, deren Gewicht Sie gewiß nicht unterschätzen, so geschieht dies nicht etwa deshalben, weil sie Gegner des Ausbaues der Schiedsgerichtsbarkeit sind, sondern weil sie fürchten, daß durch Einfügung dieser Klausel der Abschluß neuer Schiedsgerichtsverträge eher erschwert als erleichtert werden könnte. Grundsätzlich sind auch sie der Auffassung, daß die Aufgabe der Interparlamentarischen Union der Ausbau des Schiedsgerichtswesens und der Abschluß weiterer Schiedsgerichtsverträge ist. Auf diesem Standpunkte steht die deutsche Gruppe völlig einmütig, und da der Antrag Gobat die Souveränität der Nationen völlig wahrt und nur den Wünschen nach weiteren Friedensgarantien erneut Ausdruck verleiht, bitte ich Sie, möglichst einstimmig ihn zum Beschlusse der Interparlamentaren Konferenz zu erheben.

Ohne weitere Diskussion wird der Antrag Gobat gegen die Stimmen einiger konservativer deutscher Abgeordneter angenommen.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung begründet Richard Bartholdt im Namen der amerikanischen Gruppe folgende beiden Anträge:

1. Da die gewaltigen Ausgaben für Rüstungen zu Lande und Wasser von denjenigen, die dafür verantwortlich sind, mit dem Hinweise darauf gerechtfertigt werden, daß die nationalen Rechte und Interessen ohne sie gefährdet sein würden, da aber durch die Schaffung eines gesetzlichen Systems für die gemeinsamen Angelegenheiten aller Völker ein Mittel gefunden ist, um die nationalen Rechte und Interessen in einer dem Geiste der modernen Bildung sowie den Grundsätzen von Recht und Gerechtigkeit mehr entsprechenden Weise zu wahren, wird von der 15. Interparlamentarischen Konferenz beschlossen, daß das Recht jeder der in ihr vertretenen Nationen auf den dauernden Besitz ihres unbestrittenen Gebiets und auf die volle und freie Ausübung ihrer Souveränitätsrechte innerhalb der Grenzen ihres Gebietes hiermit anerkannt wird. Die Beamten der Union sowie der verschiedenen Gruppen werden beauftragt, diesen Beschluß zur Kenntnis ihrer Regierungen zu bringen und ihnen nahe zu legen, daß beim Abschluß zukünftiger allgemeiner Schiedsgerichtsverträge dieses Recht in einer besonderen Klausel gegenseitig garantiert wird, so daß auf dieser Basis baldmöglichst ein sicheres und vollkommenes System internationaler Gerechtigkeit aufgebaut und in völkerrechtlichen Beziehungen

Gesetz und Recht an Stelle des Krieges

anerkannt werden mögen, wie es in nationalen Angelegenheiten bereits geschehen ist.“

2. Da die zweite Haager Konferenz, welche auf Betreiben der Interparlamentarischen Union einberufen wurde, es unterlassen hat, für weitere regelmäßige und ohne weiteres zusammentretende Versammlungen solcher Konferenzen und für die Auswahl ständiger Richter eines internationalen Schiedsgerichtshofes Sorge zu tragen, beschließt die 15. Interparlamentarische Konferenz, eine Kommission zu ernennen, die diese beiden Fragen studieren und der nächsten Konferenz darüber berichten soll. Ebenso soll sie berichten über die beste Form eines allgemeinen Schiedsgerichtsvertrages, durch den das Gebiet sowie die Souveränitätsrechte innerhalb dessen Grenzen den vertragschließenden Parteien gegenseitig garantiert werden und den bestehenden oder künftigen internationalen Gerichtshöfen die Befugnis zur Rechtsprechung in den Fragen erteilt wird, die diplomatisch nicht gelöst werden können.“

In der Begründung der Anträge verlas der Redner folgenden

Brief Garneggis:

„Wenn ich in Berlin wäre und das Recht hätte, ein Wort zu sprechen, so würde der Flug meiner Gedanken nach einer Richtung gehen. Ich kann mir den Einfluß nicht entgehen, daß die Abschaffung des Krieges unter gebildeten Völkern als eines Mittels zur Schlichtung von Völkerstreitigkeiten sehr leicht erreicht werden könnte. Es gibt einen Mann in Berlin, der, während der Kongreß dort tagt, nur ein Wort sprechen brauchte. Wenn

Kaiser Wilhelm

in Deutschland seine heilige Mission durchführen würde, dann würde alles andere von selbst folgen. Er hat es in seiner Macht, den Kriegen unter den zivilisierten Nationen ein Ende zu machen. Alles, was er zu tun hätte, wäre nur, daß er Großbritannien, Frankreich und die Vereinigten Staaten ersuchte, sich mit ihm auf eine Erklärung zu vereinigen, die dahin gehen müßte, daß die ganze Welt sich zu einer Nachbarschaft verkleinert hat, und daß ein ständiger Verkehr alle Teile der Welt miteinander verbindet, daß Produkte in diesen Teilen ausgewechselt werden, die jährlich Tausende von Millionen wert sind, und daß daher die Zeit vorbei ist, wo irgendeinem zivilisierten Volk erlaubt werden kann, den Frieden zu brechen, an welche alle so tief interessiert sind, daß in Zukunft Völkerstreitigkeiten durch Schiedsgerichte abgeurteilt werden müssen. Keines der drei Länder würde Nein antworten können, und Kaiser Wilhelm hätte der Welt einen Dienst erwiesen, der in der Weltgeschichte einzig dasteht.“

Abg. Hausmann (Stuttgart) dankt für die freundliche Aufmerksamkeit, die durch diesen Brief Deutschland und dem Deutschen Kaiser erwiesen worden sei. Aber kein einzelner Potentat könne die Aufgabe durchführen, den Weltfrieden zu sichern.

„Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet,
So auserwählt kein irdischer Mann,
Das, wenn die Welt nach Frieden dürstet,
Er ihr den Frieden schenken kann!“ (Lebhafter Beifall.)

Der Redner beantragt, die Anträge an eine Kommission zur Vorberatung zurückzuweisen.

Der Antrag wird angenommen. Es begründet sodann der rumänische Delegierte Diesco folgenden Antrag:

In Anbetracht dessen, daß ein wirksames Funktionieren jeder internationalen Gerichtsbarkeit von der Anstellung allgemein anerkannter Grundsätze des internationalen Rechts abhängt, spricht die Konferenz den Wunsch aus, daß Seiner Majestät der Zar die Initiative ergreifen möge zur

Einberufung einer neuen Haager Konferenz,

und in ihrem Programm das Studium von solchen Fragen des internationalen Rechts aufnehmen möge, die durch eine neueinberufene Konferenz geregelt werden könne, in derselben Weise, wie es auf der vorigen Haager Konferenz mit einer Anzahl Fragen des internationalen Rechts geschah, die den See- und Landkrieg betrafen. Für diese Arbeit möge die neue Konferenz die Vorschläge berücksichtigen, die in dieser Hinsicht vom Institut für internationales Recht gemacht worden sind.“

Der Antrag wird an den Conseil international zur Berichterstattung für die morgige Plenarsitzung verwiesen.

Sodann begründete der italienische Delegierte Bruniati folgenden Antrag:

„Es ist wünschenswert, ja dringend notwendig, die Gesetze über das Wechselrecht zu vereinheitlichen, so daß es künftig nur noch ein einziges internationales Wechselrecht gibt.“ Zur Begründung wies Redner darauf hin, daß der Handel der größte Bundesgenosse des Friedens sei und den Krieg bereits fast unmöglich gemacht habe. Deutschland habe einst eine allgemeine deutsche Wechselordnung für seine 50 Staaten geschaffen, also sei auch ein internationales Wechselrecht möglich.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung war die Frage der

Unverletzlichkeit des Privateigentums zur See.

Der Referent Reichstagsabgeordneter Dr. Pachnicke begründete folgende Resolution:

„Die 15. Interparlamentarische Konferenz spricht den Wunsch aus, daß die dritte Haager Konferenz die folgenden Grundsätze aufstellen möge:

1. Es wird auf dem Wege internationalen Uebereinkommens anerkannt, daß unter Kriegskonterbande nur Waffen, Munition und anderer Kriegsbedarf, der für eine der kriegführenden Mächte bestimmt ist, zu verstehen ist.

2. Das Prinzip, daß weder das Schiff, das Kriegskonterbande an Bord führt, noch andere Waren, die sich an Bord eines solchen Schiffes befinden, aber nicht Konterbande sind, vernichtet werden dürfen, wird ebenfalls anerkannt.

3. Das Privateigentum ist unverletzlich, und offene Häfen dürfen niemals blockiert werden.“

Namens der englischen Delegation griff Robertson den englischen Flottenverein und den Deutschen Flottenverein scharf an, weil sie den internationalen Friedensbestrebungen entgegenarbeiteten. Jedes Land verschärfe, daß es seine Flotte nur zu eigenem Schutze baue, aber das gegenseitige Mißtrauen der Länder führe zu andauernd steigenden Flottenrüstungen.

Namens der italienischen Delegation erklärt sich Abgeordneter Santini mit dem Antrage einverstanden. Erichsen (Norwegen) beklagte sich darüber, daß zu der Konferenz, die England für diesen Herbst zur Regelung dieser Frage einberufen habe, Norwegen und andere kleinere Staaten nicht eingeladen seien. Lord Weardale (England) verspricht, daß das nachgeholt werden soll.

Der Antrag Pachnicke wird einstimmig angenommen.

Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Die Mitglieder der interparlamentarischen Konferenz empfinden es als ein besonders herzliches Entgegenkommen, daß ihre Damen hier von einem Damencomité begrüßt und während der dreitägigen Tagung unterhalten wurden. Besonders fand die Wagenfahrt der 75 Bedag-Droschken durch Berlin, Charlottenburg und Grunewald allgemeinen Anklang. Zur Anschlußfahrt an diese Fahrt fand ein Frühstück in den Prunksälen des Kaiserhofes statt, das allgemeinen Beifall fand. Diese festliche Veranstaltung diente dazu, die Damen der verschiedenen Nationalitäten einander näher zu bringen. Der Vertreter von Holland gab bei dem Bankett in der Handelskammer dem Empfinden aller ausländischen Damen besonders warmen Ausdruck, indem er erklärte, daß man sich zum ersten Male bei interparlamentarischen Konferenzen der Damen in dieser gastlichen Weise aufgenommen hätte, und daß die Veranstaltungen einen unverlöschlichen Eindruck auf die teilnehmenden Damen hinterlassen hätten. Gestern vormittag fand auf Einladung des Warenhauses A. Wertheim eine Besichtigung dieses Etablissements statt und darauf ein Frühstück, dargeboten vom Warenhaus A. Wertheim. Nachmittags schloß sich eine Besichtigung der Kunstausstellung an, und abends nahmen alle Damen an dem großen Festessen im Zoologischen Garten teil. Sonnabend vormittag sind Besichtigungen weiterer Berliner Sehenswürdigkeiten geplant, und um 5 Uhr empfängt der Reichskanzler die Konferenzteilnehmer mit ihren Damen.

In den Kreisen der teilnehmenden Damen herrschte nur eine Stimme des Lobes über die ausgezeichneten Anordnungen des Damencomités, die dem deutschen Damencomité, unter dem Vorsitz der Frau Staatsminister Holle, insbesondere der unsichtigen und unermüdlichen Tätigkeit des Schriftführers, Herrn Herrmann Hillger zu danken ist.

Nachklänge zum Rohrlegerstreik.

Eine stark besuchte Gewerkvereinsversammlung tagte am Donnerstag Abend auf Einladung des

Gewerkvereins
der Maschinenbauer und Metallarbeiter (H. D.)

in den Germania-Prachtsälen. Agitationsleiter Jordan sprach über „Die Taktik des Deutschen Metallarbeiterverbandes gegenüber anderen Organisationen unter besonderer Berücksichtigung der letzten Berliner Rohrlegerbewegung.“

Der Redner zeigte aus den taktischen Anweisungen für die Agitatoren des Deutschen Metallarbeiterverbandes, daß dieser Verband in dem Bestreben, sich auf Kosten aller übrigen Organisationen die Alleinherrschaft zu sichern, selbst die verwerflichsten Mittel in Anwendung bringe. In den taktischen Grundsätzen sei klar ausgesprochen, daß bei Lohnbewegungen der Deutsche Metallarbeiterverband niemals mit Organisationen anderer Richtung zusammengehen solle, selbst wenn durch ein solches Zusammengehen die Arbeiterinteressen gefördert werden. Es komme darauf an, die übrigen Metallarbeiterorganisationen überall in Mißkredit zu bringen, und deshalb dürfe man auch bei Lohnkämpfen sie nicht als gleichberechtigt behandeln.

Diese Taktik habe der Deutsche Metallarbeiterverband in den letzten Jahren immer angewandt, und dieser Taktik sei es zuzuschreiben, daß in dieser Zeit fast sämtliche vom Deutschen Metallarbeiterverband eingeleiteten großen Lohnbewegungen mit Niederlagen der Arbeiter endeten. Der Deutsche Metallarbeiterverband habe ausschließliche Streiks eingeleitet, um kleinere Konkurrenzorganisationen totzustreiken. Dies sei ihm beim Werkzeugarbeiterverband gelungen, und beim Streik der Stahlwarenarbeiter in Solingen sei gerichtlich in einem Beleidigungsprozesse festgestellt worden, daß die dortige Leitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes wortbrüchig geworden und den Arbeitern, die sie zum Streik aufgereizt hatte, in den Rücken gefallen sei.

Auch im Riederstreik in Stettin habe sich gezeigt, daß der Deutsche Metallarbeiterverband durch seine Agitatoren erst die beteiligten Arbeiter schaf mache, um sie im Augenblick der Entscheidung zu verlassen. In vielen Fällen, die der Redner anführte, habe der Deutsche Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern die Beteiligung an Streiks verboten nur deshalb, weil die Bewegungen von Organisationen anderer Richtung eingeleitet waren, und weil verhindert werden sollte, daß diese Organisationen Erfolge für die beteiligten Arbeiter erzielten. In dieser Weise schädige der Deutsche Metallarbeiterverband durch seine einseitige Betonung des eigenen Organisationsinteresses die Interessen der Arbeiterschaft und der gesamten Arbeiterbewegung.

Bei der Berliner Rohrlegerbewegung habe sich das besonders deutlich gezeigt. Der Deutsche Metallarbeiterverband habe gemeinsame Tarifverhandlungen mit dem Allgemeinen Verband abgelehnt, obwohl dieser die Mehrheit der Rohrleger umfaßte. Den Arbeitgebern habe man erklärt, daß der Deutsche Metallarbeiterverband mit dem alten Vertrag zufrieden sei, um zu verhindern, daß dem Allgemeinen Verband Lohnerhöhungen bewilligt würden. Als dieser Verband dennoch Zugeständnisse erreicht hatte, veranlaßte der Deutsche Metallarbeiterverband wieder durch die Zurückziehung aller Forderungen die Arbeitgeber in ihrer Generalversammlung, ihre Zugeständnisse zurückzuziehen. Der Deutsche Metallarbeiterverband hatte also verschuldet, daß der Tarif verschlechtert wurde, und er hatte deshalb nicht die geringste Berechtigung, gegen den Willen der Rohrlegervehrheit einen Streik zu proklamieren, von dem die Führer von vornherein wußten, daß er mit einer Niederlage enden mußte, wie es jetzt geschehen ist. Die Verbandsleiter haben mit dem Streik das Ziel erreicht, Wiesenthal in der Sozialdemokratie unmöglich zu machen, aber den Schaden tragen die Arbeiter, die in einen vollständig aussichtslosen Streik gehetzt werden und nun bis Weihnachten auf keine Arbeit mehr rechnen können.

In der Versammlung, die die Aufhebung des Streiks beschloß, habe Hamburger Deutschen Metallarbeiterverband zugegeben, daß hinter dem Verband nur die Minderheit der Rohrleger steht, während er vorher immer das Gegenteil behauptete. Nach einer in den größten Betrieben aufgenommenen Statistik haben von den Metallarbeiterverbändlern nur 311 Rohrleger gestreikt, während 219 weiter arbeiteten. Bei dieser Sachlage hat der Deutsche Metallarbeiterverband kein Recht, organisierte Arbeiter, die unter einem regelrecht abgeschlossenen Tarif arbeiten, Streikbrecher zu nennen.

* * *

In der Diskussion, an der sich unter anderem die Herren Beum, Anschwitz, Hartmann, Bartz und Sklarz beteiligten, wurde besonders hervorgehoben, wie notwendig ein Zusammengehen der verschiedenen Organisationsrichtungen bei größeren Lohnkämpfen ist. Wenn der Deutsche Metallarbeiterverband in solchen Fällen die übrigen Organisationsrichtungen als gleichberechtigt anerkennen würde, hätten die vielen Niederlagen der deutschen Metallarbeiter in der letzten Zeit vermieden werden können. Durch seine jetzige Taktik habe der Deutsche Metallarbeiterverband aber bei jeder Niederlage gelbe Gewerkschaften großgezüchtet. Zum Schluß wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die Versammelten sind mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden; sie verurteilen auf das entschiedenste die vom „Deutschen Metallarbeiterverband“ seit Jahren geübte arbeiterverräterische, die Arbeiterschaft auf das schwerste schädigende Taktik gegenüber Organisationen anderer Richtungen. Ein großer Teil aller Mißerfolge bei Lohnbewegungen in der Metallindustrie ist auf dieses Treiben zurückzuführen. Die Versammelten erheben ganz besonders Einspruch gegen das Treiben der Ortsverwaltung Berlin aus Anlaß der Berliner Rohrlegerbewegung, bei der es Mitglieder dieser Ortsverwaltung fertigbrachten, durch ihre Quertreibereien den Abschluß eines verbesserten Tarifs zu vereiteln und somit die Arbeiterinteressen auf das schwerste zu schädigen. Auf das schärfste wird der Versuch des Deutschen Metallarbeiterverbandes verurteilt, diejenigen Kollegen, die zu neuen tariflichen Bedingungen arbeiten, als Streikbrecher zu beschimpfen. Diese Mache ist so durchsichtig, daß sie von denkenden Arbeitern nicht ernst genommen werden kann. Die Versammelten verpflichten sich daher, aufklärend unter den Metallarbeitern Berlins zu wirken damit jenen Quertreibern für die Zukunft das Handwerk gelegt wird.“

Die Reichsfinanzreform

beschäftigte den Liberalen Verein zu Steglitz in einem außerordentlich stark besuchten Diskussionsabend im Restaurant „Hohenzollern“. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Weinhausen wies darauf hin, daß dieses Thema in mehreren Diskussionsabenden behandelt werden solle, und daß es sich zunächst nur um eine Klarlegung der Reichsfinanzlage handeln könne, während die Deckungsfrage später zur Erörterung kommen solle. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Dr. Naumann, schilderte in anschaulicher Weise die rechtlichen Grundlagen unserer Finanzverhältnisse. Eine wirklich gründliche Reichsfinanzreform sei, solange nicht möglich, so lange die jetzigen Zölle und Handelsverträge bestehen bleiben. Wirkliche Reformen seien erst denkbar, wenn wie seinerzeit in England diese falsche Staatsernährung aus dem Staatshaushalt entfernt werde. Was das Reich an Zöllen einnimmt, das müsse es auf der anderen Seite wieder an Mehrausgaben infolge der Zölle opfern. Wenn wir ein Reichsfinanzgesetz besäßen, in dem vorgeschrieben wird, daß für Dinge, die keine Einnahmen bringen, überhaupt keine Anleihen aufgenommen werden dürfen, erst dann hätten wir einen reinlichen Bezirk von unseren